

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 206.

Montag den 9. September 1878.

(3827)

Nr. 2606.

## Widerruf

des Edictes ddo. 12. August 1878, Zahl 2363, in betreff der beim k. k. Landesgerichte in Laibach in Erledigung gekommenen Amtsdiennerstelle mit dem Bewerbungstermine bis 13. September 1878. Laibach am 5. September 1878.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(3691—1)

Nr. 5545.

## Berordnung

des Handelsministeriums vom 25. August 1878, Z. 24,221, wegen Einführung der Postanweisungen im Verkehre zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie einerseits und Frankreich mit Algier andererseits.

§ 1. Vom 1. September d. J. können Postanweisungen im Verkehre zwischen Oesterreich-Ungarn einerseits und Frankreich mit Algier andererseits unter folgenden Bedingungen vermittelt werden:

§ 2. Der Betrag jeder einzelnen Anweisung darf in der Richtung nach Frankreich und Algier 150 fl. ö. W. und in der umgekehrten Richtung 375 Francs nicht übersteigen, und erfolgt die Ein- und Auszahlung in Oesterreich-Ungarn in österreichischem Papiergelde, in Frankreich und Algier in der Franken-Goldwährung.

Die Umrechnung der österreichischen Papierwährung auf die französische Goldwährung und umgekehrt wird durch die in direktem Cartierungsverbande mit französischen Postämtern stehenden österreichischen Auswechslungspostämter nach dem jeweiligen Kurse des 20-Francs-Goldstückes an der Wiener Börse vorgenommen.

§ 3. Die Gebühr, welche für Postanweisungen aus Oesterreich-Ungarn nach Frankreich oder Algier vom Absender einzubringen ist, beträgt:

für Beträge bis 25 fl. ö. W.	—	fl. 25 kr. ö. W.
" " über 25 bis 50 fl. ö. W.	—	" 50 " "
" " " 50 " 100 " "	1	" " "
" " " 100 " 150 " "	1	" 50 " "

und ist diese Gebühr stets im vorhinein, und zwar bei Anweisungen, welche auf Beträge von mehr als 25 fl. lauten, durch Aufkleben von Ergänzungsmarken im entsprechenden Betrage an der rechten Seite des Anweisungsbillettes zu entrichten.

In der Richtung aus Frankreich oder Algier nach Oesterreich-Ungarn beträgt die Postanweisungsgebühr 20 Centimes für je 10 Francs., sowie für jeden Bruchtheil dieses Betrages.

§ 4. Für Postanweisungen nach Frankreich und Algier sind eigene Blankette mit deutsch-französischem Texte und eingepprägter Marke à 25 kr. zu verwenden, welche vorläufig nur bei den k. k. Postämtern zu beziehen sind.

Für den Bezug und die Verrechnung gelten die im allgemeinen bestehenden Anordnungen.

Der Coupon des Bilettes darf dem Vordrucke entsprechend zu keiner weiteren schriftlichen Mittheilung als zur Angabe des angewiesenen Betrages, der Adresse des Aufgebers und des Datums benützt werden.

Derjelbe kann vom Adressaten abgetrennt werden. Auf der Anweisung selbst hat der Aufgeber die Adresse in lateinischen Buchstaben, den Betrag in Ziffern, die Gulden aber auch in lateinischen Buchstaben in österreichischer Papiervaluta auf der hiefür bestimmten Stelle der Postanweisung anzugeben.

Die handschriftlichen Eintragungen dürfen weder Radierungen noch Ausbesserungen enthalten.

Der unterhalb der schraffirten Stelle befindliche Raum ist für die Umrechnung der Papiervaluta auf Francs und Centimes freizulassen.

§ 5. Postanweisungen auf telegrafischem Wege oder mit dem Verlangen der Expresbestellung sind nicht zulässig, dagegen können Anweisungen mit dem Vermerke: „Poste restante“ aufgegeben werden.

§ 6. Die Behebung des angewiesenen Betrages muß spätestens binnen drei Monaten vom Tage der

Ausstellung der Postanweisung bei jenem Postamte erfolgen, auf welches die Anweisung lautet, und darf deren Nachsendung zu einem andern Postamte nicht stattfinden.

§ 7. Die in Oesterreich-Ungarn aufgegebenen, nach Frankreich oder Algier bestimmt gewesenen Postanweisungen, die aus irgend einer Ursache zurücklangen, sind gleich den internen Retouranweisungen zu behandeln, jedoch werden die Daten der Umrechnung auf denselben gestrichen. Der eingezahlte Betrag kann dem Aufgeber über sein Begehren gegen Quittierung und Einziehung des Aufgabsreceptiffes zurückgezahlt werden, andernfalls wird die Postanweisung der vorgelegten k. k. Postdirection vorgelegt werden.

Die nicht reclamirten Beträge verfallen nach Ablauf von drei Jahren vom Tage der Ausstellung der Anweisung.

§ 8. Falls eine Postanweisung nach Frankreich oder Algier dem Adressaten nicht zugekommen, oder nach erfolgter Zustellung in Verlust gerathen, oder vernichtet worden ist, so kann die Ausfertigung eines Duplicates oder die Rückzahlung des Betrages stattfinden.

Zu diesem Behufe hat der Aufgeber unter Vorweisung des Aufgabsreceptiffes und einer schriftlichen Bestätigung des Adressaten, daß die Anweisung ihm nicht zugekommen, oder daß sie nach der Zustellung in Verlust gerathen oder vernichtet worden ist, durch das Ausgabpostamt ein Gesuch zu überreichen, welches im Wege der vorgelegten Postdirection an das k. k. Handelsministerium zu leiten ist.

Es ist jedoch dem Aufgeber zu bemerken, daß die französische Postverwaltung zur Constatierung der Liquidität des erhobenen Anspruches einen Termin von fünf Monaten beansprucht.

§ 9. Der Postanweisungsverkehr aus Frankreich und Algier nach der österreichisch-ungarischen Monarchie wird vorläufig je nach der Wahl der Absender nach zweierlei Systemen erfolgen, und zwar:

- nach dem jetzt in Frankreich ausschließlich geübten, sogenannten Avisosystem. Bei diesem wird die eigentliche Anweisung (Mandat) vom Aufgabpostamte ausgefertigt, dem Aufgeber ausgefolgt und von diesem an den Adressaten übermittelt, während das Auszahlungsamt von dem Aufgabpostamte von der erfolgten Einzahlung nur durch Uebersendung eines Einzahlungsscheines (Avis d'emission) in Kenntniß gesetzt wird, in welchem letzterem der Name des Postamtes, bei welchem die Einzahlung erfolgte, der Name des Postamtes, welches die Auszahlung bewirken soll, der eingezahlte Betrag in Francs und Centimes, ferner der Vor- und Zuname des Empfängers sowie des Einzahlers angegeben ist;
- nach dem in Oesterreich-Ungarn bestehenden Systeme der einfachen, vom Absender ausgefertigten und vom Einzahlungsamt an das Auszahlungsamt zur direkten Amtshandlung zu übermittelnden Postanweisung.

§ 10. Die auf den Einzahlungsscheinen, beziehungsweise auf den einfachen Anweisungen in Francs und Centimes ausgedrückten Beträge werden von den k. k. Auswechslungspostämtern aus der Franken-(Gold-) in die österreichische Papierwährung umgerechnet, und wird das Resultat der Umrechnung auf der Rückseite des Einzahlungsscheines, beziehungsweise der einfachen Anweisung, mit rother Tinte unter Beidrückung des Datumstempels und deutlicher Fertigung durch den unrechnenden, für die Richtigkeit der Umrechnung haftenden Beamten angefertigt werden.

§ 11. Ergibt sich hinsichtlich der Ausfertigung und sonstigen Beschaffenheit der Einzahlungsscheine, beziehungsweise der einfachen Anweisungen, kein Anstand, so sind die einfachen Anweisungen unter den im internen Verkehre normierten Vorschriften zuzustellen und auszubezahlen; die Einzahlungsscheine jedoch sind aufzubewahren und erst über rechtzeitige Präsentation des Adressaten, welcher das ihm vom Aufgeber über-

sandte Mandat quittiert übergeben, sowie den Namen und Wohnort des Aufgebers genau bezeichnen muß, in dem Falle auszubezahlen, wenn die Beträge und Nummern auf dem Mandate und dem Einzahlungsscheine vollkommen übereinstimmen und keine Radierungen, Zusätze u. s. w. vorhanden sind.

Auch ist zu beachten, daß der Schnitttrand des Einzahlungsscheines, welcher eine Furche des Mandatformulars bildet, genau jenem des Mandates entsprechen soll.

Nur dann, wenn die Adresse des Empfängers genau angegeben ist und die Bestellung der Postsendungen für denselben durch einen Landbriefträger vermittelt wird, kann dem Adressaten auch der Einzahlungsschein nebst dem Betrage gegen Uebergabe des quittierten Mandates und Entrichtung der gesetzlichen Bestellgebühr unter der Bedingung zugestellt werden, daß die oben erwähnten Vorschriften, insbesondere bezüglich der Bezeichnung des Aufgebers, genau beobachtet werden.

Die Auszahlung hat in jedem Falle nur in dem in österreichische Währung umgerechneten Betrage zu geschehen.

§ 12. Waltet gegen die Auszahlung ein Anstand ob, so ist dieselbe zu sistieren, dem Adressaten die einfache Anweisung, beziehungsweise das Mandat gegen datierte Empfangsbefätigung abzunehmen und die einfache Anweisung, beziehungsweise das Mandat, nebst Einzahlungsschein unter entsprechender Vormerkung im Ankunfts-buche im Wege der vorgelegten Postdirection an das k. k. Handelsministerium zu leiten.

Kann jedoch ein Mandat aus dem Grunde nicht ausbezahlt werden, weil der Adressat den Namen und Wohnort des Aufgebers nicht anzugeben vermag, so ist ihm lediglich das Mandat mit dem Bemerkten zurückzustellen, daß nur auf Grund einer genauen Bezeichnung des Aufgebers die Auszahlung erfolgen dürfte.

Kann die Auszahlung wegen noch nicht erfolgten Einlangens des Einzahlungsscheines nicht stattfinden, so hat das Postamt den Einzahlungsschein sofort zu reclamieren, zugleich aber dem Adressaten zu bemerken, daß die Auszahlung des angewiesenen Betrages erst nach Einlangen des Einzahlungsscheines, beziehungsweise des reclamirten Duplicates desselben, statthaben könne.

§ 13. Wenn eine dem Adressaten richtig zugekommene einfache Anweisung oder ein Mandat aus Frankreich oder Algier vor der Behebung des Betrages in Verlust gerathen oder vernichtet worden ist, so kann derselbe die Ausfertigung eines Duplicates verlangen und hat zu diesem Behufe in einem an die betreffende Postdirection gerichteten Gesuche den Betrag in französischer Währung, den Namen und die genaue Adresse des Aufgebers, sowie den Tag der Aufgabe anzugeben.

§ 14. Mandate und einfache poste-restante-Anweisungen, welche nach Ablauf von drei Monaten, vom Tage der Aufgabe an, nicht eingelöst worden sind; ferner die zugestellten und in derselben Frist nicht behobenen einfachen Anweisungen dürfen nur über besondere, vom k. k. Handelsministerium zu ertheilende Ermächtigung ausbezahlt werden.

§ 15. Die Uebertragung (Indossierung) einer Postanweisung seitens des ursprünglich bezeichneten Empfängers an eine dritte Person ist in Oesterreich-Ungarn nicht gestattet.

Es dürfen daher die auf der Rückseite der französischen Mandats- und einfachen Anweisungs-Formularen bis auf weiteres noch beibehaltenen Rubriken für die Indossierung vom Adressaten nicht benützt werden.

§ 16. Die Auszahlung der eingezahlten Summen wird dem Aufgeber gewährleistet.

Triest am 31. August 1878.

Von der k. k. Postdirection für Triest, Küstenland und Krain.

(3629—3)

Nr. 5912.

**Rauchfanglehrer = Arbeiten.**

Zur Uebernahme der Rauchfanglehrer-Arbeiten im hiesigen Clerikal-Seminargebäude sammt der monatlichen Sparherdlehre für die Zeit vom 1. November 1878 bis 31. Oktober 1881 wird hiemit die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die näheren Bedingungen können bei der Hilfsämterdirection der k. k. Landesregierung eingesehen werden.

Die Offerte, in welchen der Uebernahmepreis in Gulden und Kreuzern österr. Währ. mit Buchstaben auszuschreiben ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift: „Offert wegen Uebernahme der Rauchfanglehrer-Arbeiten im Clerikal-Seminar-Gebäude sammt der monatlichen Sparherdlehre“

längstens bis 30. September 1878

im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung abzugeben.

Am darauf folgenden Tage, d. i. am 1. Oktober, vormittags um 10 Uhr wird die Eröffnung der Offerte bei der k. k. Landesregierung im Amtsslokale der Hilfsämterdirection stattfinden, und es steht den Offerenten frei, hiebei zu erscheinen.

Laibach am 25. August 1878.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(3805—1)

**Schulanfang.**

Am k. k. Staatsgymnasium zu Gottschee beginnt das Schuljahr 1878/79 mit dem h. Geistamte

am 16. September.

Die Anmeldung neu eintretender Schüler findet am 12., 13. und 14. September in der Gymnasialkanzlei, die Aufnahmeprüfung am 15. statt.

Unterrichtssprache ist die deutsche. Gottschee am 3. September 1878.

k. k. Gymnasialdirection.

(3799—1)

Nr. 387.

**Lehrerstelle.**

Die Lehrerstelle an der einklassigen Volksschule in Hotedersic mit dem Jahresgehälte von 450 fl. und freier Wohnung im Schulhause ist sogleich zu besetzen.

Bewerber wollen ihre gehörig instruirten Gesuche im Wege der vorgesetzten Bezirksbehörde binnen sechs Wochen beim Ortsschulrath in Hotedersic einbringen.

k. k. Bezirksschulrath Voitsch am 2. September 1878.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender: Guffich.

(3694—3)

Nr. 1878.

**Kundmachung.**

Das k. k. Landes-Zahlamt in Laibach bleibt wegen der Hauptreinigung seiner Lokaltäten am 11., 12., 13. und 14ten September l. J. für den Verkehr mit Parteien geschlossen. Laibach am 31. August 1878

(3798—1)

Nr. 12,609.

**Schotterlieferung.**

Die Schotterlieferung für Gassen, Straßen und Plätze der Stadtgemeinde Laibach für die Jahre 1879, 1880 und 1881 wird im mündlichen Licitationswege beim Stadtmagistrate am

16. September 1878,

um 9 Uhr vormittags, hintangegeben.

Licitations- und Lieferungsbedingungen liegen im Lokale des Stadtbauamtes zu jedermanns Einsicht auf.

Stadtmagistrat Laibach am 3. September 1878.

**Anzeigebblatt.**

(3673—1)

Nr. 4055.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Hafner von Dörfern (durch Dr. Mencinger in Krainburg) die exec. Versteigerung der dem Primus Hafner, Grundbesitzer in Godešic Nr. 4, gehörigen, gerichtlich auf 2000 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 2551 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

8. Oktober,

die zweite auf den

9. November

und die dritte auf den

7. Dezember 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach am 11ten August 1878.

(3669—1)

Nr. 3838.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Breganski von Bregansloselo die exec. Versteigerung der dem Stefan Kovacic von ebendort gehörigen, gerichtlich auf 1600 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 45 ad Herrschaft Mokriz wegen schuldigen 54 fl. s. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

5. Oktober,

die zweite auf den

5. November

und die dritte auf den

7. Dezember 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet

worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Landstraß am 14. August 1878.

(3662—1)

Nr. 5621.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Hodevar von Großlaschitz (als Wächterhaber des Martin Gradiser von Auersperg) die exec. Versteigerung der dem Josef Baudel von Blösch gehörigen, gerichtlich auf 2260 fl. geschätzten, ad Auersperg sub tom. II, fol. 311, Rectif.-Nr. 53 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

28. September,

die zweite auf den

26. Oktober

und die dritte auf den

28. November 1878,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im Amtsslokale mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 21. August 1878.

(3672—1)

Nr. 3804.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Bernit von Bodule Nr. 8 die exec. Ver-

steigerung der dem Mathias Jugovic von Burgstall Nr. 9 gehörigen, gerichtlich auf 570 fl. und 250 fl. geschätzten, im Grundbuche Gut Burgstall sub Urb.-Nr. 44, Einl.-Nr. 17 und sub Urb.-Nr. 2444/II, Suppl.-Bd. II, Post-Nr. 24, vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

2. Oktober,

die zweite auf den

2. November

und die dritte auf den

3. Dezember 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach am 28ten Juli 1878.

(3619—3)

Nr. 1668.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurtsfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der krainischen Sparkasse in Laibach die exec. Versteigerung der den Mathias und Johann Baznik (ersterer in Dernovo, letzterer in Venise) gehörigen, gerichtlich auf 1605 fl. geschätzten Realitäten ad Gut Großdorf sub Urb.-Nr. 64, Berg-Nr. 122 und 123 ad Gut Großdorf, dann ad Herrschaft Gurtsfeld sub Rectif.-Nr. 189, tom. II, fol. 116, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

21. September,

die zweite auf den

21. Oktober

und die dritte auf den

23. November 1878,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der

dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant, mit Ausnahme des Executionsführers, vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Gurtsfeld am 26ten März 1878.

(3755—2)

Nr. 4273.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Zu der mit dem Bescheide vom 11ten Juni 1878, Nr. 4273, auf den 24. August l. J. angeordneten zweiten exec. Feilbietung der dem Andreas Stefe von Eggenau gehörigen, im Grundbuche des k. k. Bezirksgerichtes Krainburg sub Urb.-Nr. 619 vorkommenden, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Realität wegen den Johann und Leopold Bucher von Krainburg schuldigen 300 fl. ist kein Kauflustiger erschienen, daher zu der auf den

25. September l. J.

anberaumten dritten exec. Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 24. August 1878.

(3671—3)

Nr. 3699.

**Reassumierung executiver Feilbietungen.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Kovacic von Heil. Geist die executive Feilbietung der dem Franz Zontar von Ermern und dem Josef Dolenz von Altsack gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laibach sub Urb.-Nr. 2385 und Einl.-Nr. 40 und 52 der Steuergemeinde Staridvor vorkommenden, gerichtlich auf 4500 fl. bewerteten Realitäten sammt An- und Zugehör im Reassumierungswege neuerlich bewilliget und deren Ver-

1. Oktober,

2. November und

7. Dezember 1878,

vormittags um 9 Uhr, in der diesgerichtlichen Amtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

k. k. Bezirksgericht Laibach am 21ten Juli 1878.

(3436-3) Nr. 5386.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Krainburg die exec. Versteigerung der dem Barthelma Blazin von Waifach gehörigen, gerichtlich auf 460 fl. geschätzten, sub Urb.-Nr. 39 ad Gilt Waifach vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

16. Oktober, die zweite auf den 20. November

und die dritte auf den 23. Dezember 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. Juli 1878.

(3595-3) Nr. 3358.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Senofetsch die exec. Versteigerung der der Gemeinde Famle gehörigen, gerichtlich auf 3250 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 557 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

25. September, die zweite auf den 26. Oktober

und die dritte auf den 27. November 1878,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 4. August 1878.

(3597-3) Nr. 3340.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Victor Dolenc und Vincenz Junc von Prävvald die exec. Versteigerung der der Anna Juzel verehel. Sela von Prävvald gehörigen, gerichtlich auf 2290 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Prävvald sub Urb.-Nr. 5 drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

25. September, die zweite auf den 26. Oktober

und die dritte auf den 27. November 1878,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der

Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 9. August 1878.

(3598-3) Nr. 3359.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Senofetsch die exec. Versteigerung der dem Franz Fabčić von Podraga Nr. 43 gehörigen, gerichtlich auf 400 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 1022/2 vorkommenden Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

25. September, die zweite auf den 26. Oktober

und die dritte auf den 27. November 1878,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 3. August 1878.

(3569-3) Nr. 5744.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Martin Sinkove von Birkenenthal (Bezirk Seisenberg) die exec. Versteigerung der dem Blasius Dswald von Kirchdorf Hs.-Nr. 38 gehörigen, gerichtlich auf 3684 fl. geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 26, Urb.-Nr. 11 ad Herrschaft Haasberg wegen schuldigen 129 fl. s. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

4. Oktober, die zweite auf den 4. November

und die dritte auf den 6. Dezember 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Loitsch am 25ten Juli 1878.

(3605-3) Nr. 3462.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Gebrüder Töpfer von Urfahr-Linz (durch Dr. Nicoladoni) die executive Versteigerung der dem Gregor Soltić von Feistritz gehörigen, gerichtlich auf 6328 fl. geschätzten Realität sub Urb.-Nr. 932 ad Herrschaft Veldeš peto. 75 fl. c. s. c. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

21. September, die zweite auf den 22. Oktober

und die dritte auf den 21. November 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr,

in der Gerichtskanzlei zu Radmannsdorf mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 26. Juli 1878.

(3594-3) Nr. 3431.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Senofetsch die exec. Versteigerung der der Gemeinde Senofetsch gehörigen, gerichtlich auf 24,240 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb.-Nr. 150, 53/31 und 221 vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

25. September, die zweite auf den 26. Oktober

und die dritte auf den 27. November 1878,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 5. August 1878.

(3552-3) Nr. 2733.

### Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Julius v. Wurzbach die exec. Versteigerung der dem Josef Feichtinger von Rodne gehörigen, gerichtlich auf 4645 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Rectf.-Nr. 99 vorkommenden Realität zu Rodne und des im Grundbuche Treffen sub Berg-Nr. 133 und 140 vorkommenden Weingartens in Langenacker bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

24. September, die zweite auf den 26. Oktober

und die dritte auf den 26. November 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Treffen am 9ten August 1878.

(3578-3) Nr. 5580.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Loitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Loitsch (in Vertretung des hohen k. k. Aerrars) die exec. Versteigerung der dem Lorenz Skerl von Birknitz gehörigen,

gerichtlich auf 520 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rectf.-Nr. 421 vorkommenden Realität wegen aus dem steuerantlichen Rückstandsansweise vom 10. März 1877 schuldigen 13 fl. 97 kr. und 6 fl. 89 kr. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den

2. Oktober, die zweite auf den 2. November

und die dritte auf den 4. Dezember 1878,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Loitsch mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zuhanden der Licitationskommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Loitsch am 25ten Juli 1878.

(3601-3) Nr. 3693.

### Reaffumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gegeben:

Es werde über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain die mit dem Bescheide vom 27. Mai 1877, Z. 2480, angeordnet gewesene und sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der der Agnes Jenko von St. Michael Curr.-Nr. 12 gehörigen, im Grundbuche ad Dominium Luegg sub Urb.-Nr. 135 vorkommenden, gerichtlich auf 895 fl. geschätzten Realität im Reaffumierungswege bewilliget und zu deren Vornahme die Feilbietungs-Tagatzung auf den

2. Oktober 1878, vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des ursprünglichen Bescheides angeordnet.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch am 16. August 1878.

(3474-3) Nr. 8930.

### Erinnerung

an Ursula Koschel und deren unbekannt wo befindliche Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird der Ursula Koschel und deren unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Lesar von Sela die Klage de praes. 24. Juli 1878, Z. 8930, auf Anerkennung des Eigentumsrechtes auf die Weingartenrealität sub Rectf.-Nr. 1/2 ad Pfarngilt St. Barthelma eingebracht, und wurde zur summarischen Verhandlung dieser Streitsache die Tagatzung auf den

25. Oktober 1878, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 18 der Allerh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Johann Skerl, Advokaten in Rudolfswerth, als Curator ad actum bestellt.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einzuleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth am 1. August 1878.

### Anatherin = Mundwasser und Zahnpulver

von **G. Piccoli**, Apotheker, Laibach (Wienerstraße), allgemein bekannt als die besten Mundreinigungsmittel. 1 Flasche Mundwasser 60 kr., 1 Schachtel Zahnpulver 40 kr. (3709) 6-1

### Damenkrägen und Manschetten

(3780) 3-1 (glatt und gestickt), Chemisettes, alle Gattungen Niese, weiß, färbig und schwarz, Damen- und Kinderschürzen, Reglige- und Reihanden, Schleier, Seiden- und Sammtbänder, Spitzenbarben, Swirn- und Imitationszöpfe und Chignons.

**A. Eberhart**, Congressplatz Nr. 6.

Die (3826) 6-1  
**Loge Nr. 62, II. Stock**, ist zu vergeben. Näheres aus Gefälligkeit beim Herrn **Röhmann**, Hauptplatz Nr. 2.

### Prinzessen-Wasser

echt, per Flacon 84 kr., stets frisch vorhanden (2455) 14 bei

**Karl Karinger**.

## Verkauf einer Satzpost.

Eine auf der Hälfte des Hauses Nr. 149 in der St. Petersvorstadt in Laibach haftende Satzpost von fl. 10,000 wird gegen Barzahlung unter der Höhe dieses grundbücherlich vorgemerkten Betrages verkauft.  
Offerte beliebe man an Herrn **Eduard Kuffner** in Wien, VI., Millergasse Nr. 6, zu richten. (3770) 2 2

**4 goldene Medaillen.**  
**Ehrendiplome.**  
**Liebig's 4**  
**Company's Fleisch-Extract**  
aus **FRAZ-BENTOS (Süd-Amerika)**.  
wenn die Etiquette eines jeden Topfes nebenstehenden Namenszug in blauer Farbe trägt.  
**Liedig**  
**Nur ächt**  
Zu haben bei: **Miehl, Kastner, Joh. Luckmann, Ed. Mahr, Pohl & Supan, Schussnig & Weber**, (326) 18-13  
**H. L. Weneol, J. Wetzlich, Josef Terdina und Peter Lassnik** in Laibach.

Marko Wir empfohlen geschätzt.  
als Bestes und Preiswürdigstes  
(2561) 09  
**Die Regenmäntel**,  
Wagendecken (Plachen), Bettelagen, Zeltstoffe  
der k. k. pr. Fabrik  
**von M. J. Elsinger & Söhne**  
in Wien, Neubau, Zollergasse 2,  
Lieferanten des k. u. k. Kriegsministeriums, Sr. Maj. Kriegsmarine, vieler Humanitätsanstalten etc. etc.

**Karl S. Till**, Buch- und Papierhandlung, Unter der Trautische 2. Reich sortiertes Lager aller Bureau- u. Comptoir-Requisiten, Schreib-, Zeichnungs- und Maler-Utensilien, Schreib-, Brief- u. Packpapiere, Farben, Pinsel, Bleistifte, Stahlfedern, Tinte, Siegelstift, Copir-, Notiz- u. Geschäftsbücher. Das Neueste in Papierconfection u. Monogrammen. Annahme von Bestellungen auf Bistarten. (3149) 22

## Dampfkessel-Heizer

Ein geprüfter wird sogleich aufgenommen. — Näheres bei **Anton Krisper** in Laibach. 2-2

### (3778) Nr. 990 Befanntmachung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth ist der mit dem Bescheide vom 30. September 1875, Z. 1132, über das Vermögen des Kaufmannes **Johann Geyer** in Rastensfuß verhängte Concurss gemäß § 189 C. D. als beendet erklärt worden.  
Rudolfswerth am 27. August 1878.

### (3740-1) Nr. 6605. Einleitung zur Amortisierung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, es sei über Ansuchen der Frau **Anna Mayer** in Oberlaibach, gemeinschaftlich mit der krainischen Sparkasse in Laibach, das Amortisationsverfahren hinsichtlich des auf ihren Namen lautenden, angeblich verbrannten Sparkassenbüchels Nummer 76,474, im Kapitalwerthe pr. 100 fl., eingeleitet worden.  
Dessen werden alle jene, welche auf obiges Büchel einen Anspruch zu stellen vermeinen, zu dem Ende erinnert, denselben binnen der Frist von sechs Monaten vom Einschaltungstage so gewiß hiergerichts anzumelden und darzuthun, als sonst auf weiteres Anlangen dasselbe amortisirt und für erloschen erklärt werden würde.  
Laibach am 27. August 1878.

### (3773-1) Nr. 6748. Executive Fahrnis-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen der Handelsfirma **L. L. Hirsch & Comp.** die exec. Feilbietung der der **Karl Zwayer'schen** Concurssmasse gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 628 fl. 60 kr. geschätzten Fahrnisse, als: Haus- und Zimmereinrichtung u., bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagsetzungen, die erste auf den

23. September und die zweite auf den 7. Oktober 1878, jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in der Wohnung des **Karl Zwayer** in der Gradischavorstadt mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswerthe, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.  
Laibach am 31. August 1878.

In der  
**Ursulinen - Mädchenschule**  
beginnt das Schuljahr 1878/79  
am **16. September**  
mit dem h. Geistamte. Die Aufnahme der Schülerinnen findet am 13. und 14ten September statt. (3806)  
Laibach am 6. September 1878.

Die mit dem Oeffentlichkeitsrechte versehene hiesige  
**evangelische Schule**  
beginnt das neue Schuljahr  
mit **16. September**.  
Dieselbe unterrichtet Knaben und Mädchen in 6 Abtheilungen, und erhalten auch die katholischen Schüler Unterricht in ihrer Religion.  
Die Aufnahmen finden vom 10. bis 14. September vormittags von 10 bis 12 Uhr im Schulkolleg, Maria-Theresienstraße Nr. 7, statt, wozu noch bemerkt wird, daß auch diejenigen Schüler, welche bereits die Schule besucht haben, neu anzumelden sind.  
(3766) 3-2  
**Schack**, Pfarrer.

### Avis für Eltern und Vormünder.

Kleider für Studenten in jeder Grösse, als auch Specialitäten in Kinderkleidern zu staunend billigen Preisen sind zu haben bei  
**M. Neumann**,  
(3776) 6-2 Laibach, Elefantengasse, Luckmann'sches Haus

### (3771-3) Nr. 1490. Befanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:  
Es sei in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur in Laibach (in Vertretung des Armeninstitutes in Weissenfels) gegen **Johann Erlach** in Weissenfels Nr. 55 pcto. 1260 fl. s. A. den verstorbenen **Tabulargläubigern** des Executen, als: **Michael Erlach**, **Mathias Binteritsch**, **Martin Gollob**, **Johann Erlach**, **Gertraud Erlach**, **Martin Roschik**, **Simon Erlach** und **Matthias Zuban**, beziehungsweise deren unbekanntem Erben, sowie den unbekannt wo befindlichen **Lukas Oman** und **Andreas Pecar**, Herr **Josef Egger** von Weissenfels Nr. 29 zum Curator ad actum bestellt und demselben der für sie ausgefertigte Feilbietungsbescheid vom 31. Juli 1878, Zahl 1286, zugestellt worden.  
k. k. Bezirksgericht Kronau am 3ten September 1878.

### (3750-2) Nr. 4743. Erinnerung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Stein wird den unbekanntem Erben des **Tabulargläubigers Johann Zepe** von Jarše hiemit erinnert:  
Es sei für dieselben zur Wahrung ihrer Rechte bei der in der Executionssache des **Karl v. Wurzbach** gegen **Mathias Plevel** von Rodica pcto. 23 fl. 53 kr. s. A. auf den 21. September, 26. Oktober und 29. November l. J. angeordneten exec. Feilbietung der dem **Mathias Plevel** gehörigen, im Grundbuche des Gutes **Abensfeld** sub D.-Nr. 1, Extr.-Nr. 4 und des Gutes **Strobelhof** sub Rects.-Nr. 40 B, Post-Nr. 13 vorkommenden Realität **Hr. Jakob Eppich**, Hausbesitzer in Stein, zum Curator ad actum bestellt und ihm die Realfeilbietungsrubrik mit dem Bescheide vom 15. Juli 1878, Z. 3973, zugestellt worden.  
k. k. Bezirksgericht Stein am 25ten August 1878.

### (3678-3) Nr. 1459. Befanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:  
Es sei in der Executionssache der Frau **Moisia Bühn** von Murau gegen **Maria Mörtel** von Kronau pcto. 66 fl. 92 kr. s. A. den verstorbenen **Tabulargläubigern** derselben: **Ursula**, **Theresa**, **Johann**, **Marianna** und **Andreas Mörtel**, **Gertraud** und **Andreas Pecar**, dann der **Tarman**, alle von Kronau, und beziehungsweise den unbekanntem Erben derselben, sowie dem unbekannt wo befindlichen **Peter Mörtel** von Kronau, Herr **Anton Fribar** von Kronau Nr. 31 zum Curator ad actum bestellt und demselben der für sie ausgefertigte Feilbietungsbescheid vom 16. Juni 1878, Z. 1012, zugestellt worden.  
k. k. Bezirksgericht Kronau am 28. August 1878.

### (3749-2) Nr. 4809. Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gegeben, daß in der Executionssache der **Maria Miklavcic** von Sittich gegen **Johann Berčan** von Vir pcto. 12 fl. zu der mit Bescheid vom 13. Juni 1878, Z. 3339, auf den 29. August l. J. angeordneten zweiten Feilbietung der dem letztern gehörigen Realität sub Urb.-Nr. 75 n ad Herrschaft Sittich (Hausamt) kein Kauflustiger erschienen ist, daher am 26. September l. J. zur dritten Feilbietung geschritten wird.  
k. k. Bezirksgericht Sittich am 31ten August 1878.

**Fracht- und Gilgutsbriefe**  
mit Süd- und Rudolfsbahnstempel  
stets vorräthig bei  
**J. v. Kleinmayr & F. Bamberg**  
in Laibach.